Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Landschaft Sylt

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.472.100,-	EUR	-3.435.000,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.795.000,-	EUR	3.893.700,-	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-	EUR	0,-	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	322.900,-	EUR	458.700,-	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	-322.900,-	EUR	-458.700-	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,-	EUR	0,-	EUR

2. im Finanzplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.337.200,-	EUR	3.300.200,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.309.200,-	EUR	-3.411.000,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	49.300,-	EUR	0,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-711.300,-	EUR	-1.807.000,-	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

		2026		**2027**	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-	EUR	0,-	EUR
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	890.000,-	EUR	0,-	EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-	EUR	0,-	EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,91	Stellen	2,91	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden seit dem Haushaltsjahr 2025 in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	**Produkte**	**Sachkonto**
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Hörnum den, 25.06.2026

(LS)

Gemeinde Hörnum (Sylt)
Der Bürgermeister
Udo Hanrieder

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 der Gemeinde Hörnum am 25. Juni 2026 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite https://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/gemeinde-hoernum-2.html veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Hörnum den, 31.07.2026

(LS)

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 01.08.2026

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Martin Marställer